

Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Hafenecker und Sulzberger

betreffend: Betriebe mit einer beherrschenden Stellung des Landes: Evaluierung und Neuordnung

Das Land Niederösterreich ist, wie auch in anderen Bundesländern üblich, an verschiedenen Aktiengesellschaften und Betrieben beteiligt. Es gibt einige Fälle, in denen das Land Niederösterreich als Eigentümervertreter zwar über eine Aktiensperrminorität verfügt (mehr als 25 % allerdings weniger als 50 %), aber trotzdem eine „beherrschende Stellung“ einnimmt. Das zeigt sich vor allem daran, dass man agiert, als hätte man über 50 % der Anteile. Beispiele dafür sind etwa die Bestellungen der Vorstandsposten, aber auch viele Aufsichtsräte dieser Unternehmen (EVN, Hypo, Flughafen Wien etc.).

Hier wird „politisch“ besetzt, die Länder beschicken diese Gremien im Sinne der jeweiligen politischen Mehrheitsstrukturen und üben damit direkten Einfluss auf die Betriebsführung aus. Der Verfassungsgerichtshof hat aufgrund der unklaren Rechtslage im Zusammenhang mit der Prüfung des Skylink-Debakels durch den Rechnungshof einer Prüfung mit dem Argument zugestimmt, dass die beteiligten Bundesländer Wien und Niederösterreich aufgrund ihrer „beherrschenden Stellung“ massiven Einfluss auf die wirtschaftlichen Entscheidungen des Unternehmens haben.

Diese Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zeigt einmal mehr, dass es seitens des Bundeslandes Niederösterreich dringend notwendig ist, die Rahmenbedingungen zur Besetzung, aber auch zur Abberufung dieser Schlüsselpositionen eindeutig festzulegen. Die gleiche Forderung hat übrigens auch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll mehrmals in verschiedenen Medien vorgebracht. Explizit ist dabei die Ausschreibung und Nominierung von Vorständen und Aufsichtsräten zu regeln. Weiters muss es auch Klarheit über deren Nachbesetzung im Falle von etwaigen Rücktritten geben. Darüber hinaus ist auch eine völlige Vereinheitlichung der Bezüge sowie der jeweiligen Bonuszahlungen vorzunehmen. Bonuszahlungen im Fall von Negativbilanzen sind vollkommen abzulehnen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag von Niederösterreich beruft eine unabhängige Expertenkommission zur Evaluierung der derzeitigen Situation bei den NÖ Betriebsbeteiligungen ein. Als Experten dieser Kommission sollten Vertreter aller Landtagsparteien, des Landes- sowie des Bundesrechnungshofes, des Verfassungsdienstes sowie von Arbeiter- und Wirtschaftskammer angehören. Ziel dieser Kommission ist es im Sinne der Antragsbegründung eine Querschnittsüberprüfung über die betroffenen Beteiligungen durchzuführen und Verbesserungsvorschläge bzw. entsprechende Neuregelungen auszuarbeiten. Der Endbericht ist dem Landtag spätestens zur Behandlung des Voranschlages 2012 vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 9. Dezember 2010 möglich ist.